

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

110. Sitzung (11.05.1849)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

lehre sehr viel verloren. Er sehe nicht ein, warum der Bezirk Emmendingen mit einer Bevölkerung von 52,000 Seelen zwei Beamte haben solle, während man diese 52,000 Seelen vertheilen und 2 Aemter errichten könnte.

Graf v. Henning schließt sich dieser Ansicht an.

Staatsrath v. Rüdert: Kenzingen erhalte ja ein Amtsgericht, folglich sei nichts zu besorgen, wenn kein Nebenamt dahin käme. Wenn man zwei Nebenämter freieren wollte, so würde im Verwaltungsaufwand nichts erspart werden.

Der Antrag der Petitionskommission, diese Petition dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitzutheilen, wird angenommen.

- 2) von Prälat Hüffel über eine Bitte des badischen staatsärztlichen Vereins, die Reform des Medizinalwesens im Großherzogthum betreffend, Beilage No. 536.

Der Kommissionsantrag, diese Bitte dem großherzoglichen Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, wird ohne Bemerkung zu Kammerbeschluß erhoben.

Die Tagesordnung führt sofort zur Diskussion des von Hofmarschall v. Göler erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für das Jahr 1849:

Titel IV. Steuerverwaltung und

Titel VI. Zollverwaltung.

Der Kommissionsantrag, diese beiden Titel nach den Beschlüssen der zweiten Kammer zu genehmigen, wird ohne Erinnerung zu den einzelnen Positionen angenommen, und sofort die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

der erste Sekretär:

Karl Frhr. v. Göler.

Einhundertundzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 11. Mai 1849.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, des Herrn Grafen v. Langenstein, des Freiherrn v. Andlaw, des Herrn Geheimen Rathes v. Hirscher und des Herrn Hofmarschalls v. Göler.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Justizministeriums, Herr Staatsrath v. Stengel und Herr Ministerialrath Kühnenthal.

Unter dem Vorsetze des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium macht folgende neue Eingaben bekannt:

A. Mittheilungen der zweiten Kammer:

- 1) das außerordentliche Budget des Justizministeriums für 1848 und 1849 betreffend, Beilage No. 537;

- 2) das Einführungsbedikt zur revidirten Strafprozeßordnung, und die revidirte Strafprozeßordnung selbst enthaltend, letztere von ihr angenommen nach dem gedruckten Regierungsentwurf, mit wenigen Aenderungen, beziehungsweise Verbesserung von Druckfehlern, Beilage No. 538;

- 3) den Gesetzesentwurf, die weitere Verzinsung des Staatszuschusses zur Zehntablösung betreffend,
Beilage Nro. 539;
- 4) den Gesetzesentwurf, die Ueberweisung der Rechtspolizei an die Gerichte betreffend,
Beilage Nro. 540;
- 5) den Gesetzesentwurf über Abänderungen im Forstgesetze,
Beilage Nro. 541;
- 6) den nach ihren frühern Beschlüssen wiederhergestellten Gesetzesentwurf, die Klagen gegen öffentliche Diener betreffend,
Beilage Nro. 542;
- 7) den Gesetzesentwurf, die Biersteuer betreffend,
Beilage Nro. 543;

B. Petitionen:

- 8) eine Petition des Vereins badischer Thierärzte in Betreff der thierärztlichen Verhältnisse,
Beilage Nro. 544 (ungedruckt).

Die Kammer beschließt, die Gegenstände sub 1 an die Budgetkommission, sub 2, 4, 5 und 6 an die bestehenden Kommissionen, sub 8 an die Petitionskommission und sub 3 und 7 an eine Vorberathung zu verweisen.

Freiherr v. Göler übergibt den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Justizministeriums für 1849,

Beilage Nro. 545.

Die Kammer beschließt mit Umgehung der Verlesung den sofortigen Druck dieses Berichts.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des von Oberforstmeister v. Kettner erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1849 und zwar:

Titel I. Kameraldomänenverwaltung.

Titel III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Titel V. Salinenverwaltung.

Titel VII. Münzverwaltung.

Die Kammer genehmigt diese vier Titel nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Hofgerichtspräsident *Obkircher* erstattet sodann Bericht über das neu redigirte Gesetz, die Gerichtsverfassung betreffend,

Beilage Nro. 546.

Die Diskussion in abgekürzter Form wird beschlossen, und der Kommissionsantrag, der neu aufgestellten Gerichtsverfassung die Zustimmung zu ertheilen, ohne Erinnerung angenommen.

Hiermit wird die heutige Sitzung (die letzte des Landtags) geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.



Die Kommission hat sich am 11. März 1849
in der Sitzung vom 11. März 1849
über die Angelegenheiten der
Verfassung der Provinz
Beratung gehalten. Die Kommission
hat beschlossen, die Angelegenheiten
der Provinz in der Weise zu
regeln, dass die Provinz in
drei Kreise eingeteilt wird.
Die Kreise sind:
1. Kreis I. Kreis II. Kreis III.
Die Kommission hat beschlossen,
dass die Provinz in der Weise
regelt, dass die Provinz in
drei Kreise eingeteilt wird.
Die Kreise sind:
1. Kreis I. Kreis II. Kreis III.
Die Kommission hat beschlossen,
dass die Provinz in der Weise
regelt, dass die Provinz in
drei Kreise eingeteilt wird.
Die Kreise sind:
1. Kreis I. Kreis II. Kreis III.

Im Auftrag der Kommission
Karl von Weizsäcker
Präsident

[Handwritten signatures and notes in cursive script]

